

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elberblatt und Anzeiger).

Beobachtungsblatt Riesa.
Nummer Nr. 10.

Beobachtungsblatt Riesa Nr. 10.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 152.

Sonnabend, 5. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Beobachtungsblatt Riesa, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postfachstalter vierteljährlich 4.00 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voran zu bezahlen; eine Sendung für das Schreiben an bestimmten Tagen und Bildern wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grünschrift-Zeile (Silber) 40 Pf.; Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Recht Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Nutzträge oder Konkurrenz geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wirtschaftliche Unterhaltungsschule, Gröba, an der Elbe. — Zur Sache höhere Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Distanzpost oder der Beförderungsseinrichtungen — hat der Drucker keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Gedruckt: Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Arvid Höhnel, Riesa; für Angelegenheiten: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verordnung,

die Ausländer und Staatenlose betreffend,

vom 1. Juli 1919.

§ 1. Jeder über 15 Jahre alte, sich nur seit innerhalb des Gebietes des Freistaates Sachsen aufhaltende Ausländer und Staatenlose hat sich binnen 5 Tagen bei der für ihn zuständigen örtlichen Polizeibehörde (Polizeidirektion, Polizeiamt, Stadtamt, Bürgermeister, Gemeindepolizei oder Gutsverwalter) unter Vorlegung seines Passes oder des als Passstück dienenden amtlichen Ausweises (§ 2, 3 der Verordnung vom 10. Juni 1919, Reichsgesetzblatt S. 516) persönlich anzumelden.

§ 2. In gleicher Weise hat sich jeder über 15 Jahre alte Ausländer oder Staatenlose anzumelden, der von jetzt ab zu dauerndem oder vorübergehendem Aufenthalt aussteigt. In diesem Falle ist die Meldung binnen 24 Stunden nach der Ankunft zu bewirken. Sie hat bei jedem Zugang von neuem an erfolgen.

§ 3. Ebenso hat jeder Ausländer oder Staatenlose, der seinen Aufenthaltsort verlässt, sich binnen 24 Stunden vor dem Abreise bei der Ortspolizeibehörde abzumelden.

§ 4. Die An- und Abmeldung ist von dem sie entgegennehmenden Beamten in dem Buch oder Passstück wie folgt zu vermerken: „Angemeldet gemäß Verordnung vom 1. Juli 1919 am oder „Abgemeldet gemäß Verordnung vom 1. Juli 1919“ Dieser Vermerk ist mit dem Stempel der örtlichen Polizeibehörde und der Unterschrift des abfertigenden Beamten zu versehen. Die Namen der sich Melddenden hat die Polizeibehörde in ein Verzeichnis einzutragen. In dieses Verzeichnis sind aufzunehmen: Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Pass oder Passstück mit Angabe der ausstellenden Behörde, Wohnung, Beruf, Stand oder Beschäftigung und ferner die Angabe, ob der Betreffende arbeitslos ist und seit wann er sich in Deutschland oder an seinem jetzigen Aufenthaltsort befindet und wohin er sich abgemeldet hat.

§ 5. Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sein Pass oder Passstück jederzeit bei sich zu führen und auf Anforderung den zuständigen Sicherheitsorganen vorzuzeigen. Ausländer und Staatenlose, die diesen Vorschriften zuwidern, werden mit Haft bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft. Außerdem sind die Polizeibehörden befugt, sie zur Feststellung ihrer Verlässlichkeit und Erfüllung ihrer Pflichten festzunehmen. Ministerium des Innern. 516 e II A. Ufficio. 7273

Bekämpfung der Sperlingsplage betr.

Schäden an der Getreide-, Obst- und Gemüserente fallen unter den heutigen Verhältnissen schwerer ins Gewicht als früher. Bei dem deshalb vom Ministerium des Innern angeordneten planmäßigen Bekämpfung der Sperlingsplage kommen für die Jetzzeit folgende Maßnahmen in Betracht:

I. Ein sehr wirksames, überall ohne Nachteile und wesentliche Kosten anwendbares Mittel ist das Bestäuben der Sperlingsbrut an den Ristplätzen (Dachlinsen, Balkenvorprüngen usw.).

Haben die Sperlinge Niststellen für Singvögel begangen, was schon an dem niedlichen Nestbau mit hängenden Strohhalmen zu erkennen ist, so wird die Brut durch Ausköpfen der Stäben entfernt.

II. Unverlässigen, mit der Handhabung von Schiegewehren vertrauten Personen wird, wie bisher auf Anhören von den unterzeichneten Amtshauptmannschaft ein Erlaubnischein zum Abschließen der Sperlinge erteilt, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Unter solchen Personen dürfen nur die Jagdberechtigten Schiegewehre bei der Sperlingsverfolgung verwenden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, für die Durchführung der verschiedenen Maßnahmen befugt zu sein und sich insbesondere die Bestörung der Sperlingsbrutstätten angeleben sein zu lassen.

Von einer Herauszählung der Schuljugend zur Sperlingsverfolgung ist abzusehen.

Großenhain, am 26. Juni 1919.

1499 e. Die Amtshauptmannschaft.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 5. Juli 1919.

* Wo bleiben unsere Glocken? Wenn man am Schluss des Trauergottesdienstes über den schweren Friedensschluß untere einzige, noch übriggebliebene Glöcke mit dünner Stimme ihr Trauergeläute anheben wird, mag sich Niemand in Riesa fragen, ob wir durch den Friedensschluß nicht wenigstens dem Tage näher gekommen sind, an dem wir uns wieder — wie es ist — eines schönen, wollen und erhabenden Geläutes freuen dürfen. Die Vertreter der Kirchengemeinde haben sich schon länger im Kirchenvorstand mit dieser Frage beschäftigt, und es liegt ihnen sehr am Herzen, recht bald auf unteren verwaisten Kirchtürmen neue Glöcke klingen zu hören. So ist vor nicht langer Zeit eine Abordnung des Kirchenvorstandes in Torgau gewesen, um in dem dortigen Lauchhammerwerk ein Stahlgeläute zu beschaffen und sich vorzuhören zu lassen, das nach den Angaben unseres sächsischen Glockenschlagverständigen, des Prof. Vieble, gegossen worden ist. Der Eindruck dieses Geläutes war ein vorzüglicher. Leider überstehen seine Kosten — und erst recht die eines von Bleien bevorzugten Bronzegeläutes — bei weitem die Summe, die wir einst bei dem Bau unserer alten, schönen Glöckchen erhalten haben. Hier bietet sich für alle, denen an jedem Abend und an jedem Sonn- und Feiertag die Sehnsucht nach der Trostspalte der Glöckchen zum Herzen dringt, Gelegenheit, nach Kräften mitzuhelfen, doch auch dies die Hand an einem Neubau gelegt werden könne. Große Mittel werden dazu nötig sein. Aber wir freuen uns des kleinen Anfangs, der bereits treue Freunde unserer Kirche gemacht haben. □

* Berliner Operetten-Gästespiele. In den Tagen des politischen Zusammenbruchs und des kritischen Zustandes müßten und erstreben wohl alle, die es mit unserem Völker ehrlich meinen, eine Grundlage für den etablierten Wiederaufbau der Gemeinschaft. Da sind allerorten Kräfte am Werke, das gerechte Vaterland auf den Boden der verebenden und wiederherstellenden Kunst zu einem. Und ausgerechnet in diesen Tagen kommt man aus Berlin mit kritischem Zweifelhafter Qualität. Wenn in der Chausseestraße in Berlin das „Dorf ohne Glöcke“ säkularischen Besitz vieles Laufende und endlose Wiederholungen erfordert bat, so zeigt uns das nur den traditionell untreulichen Durchschnittsberliner, der auf jede Wissenschaftslage hineinfällt, in reinster Rückicht. Neben dem Übrecto liegt der schwüle Kunstdes Romanen. Für die Beurteilung der Kunst fehlt dem Berichterstatter jedenfalls das volle Verständnis. Das Nachwörter kann bei der dießigen, stumm und das Kellertisch zum Teil ungünstigen Aufführung noch den Beifall eines Teiles der Zuhörerschaft. Für den anderen Teil war es verständlich, an einem jähren Sommerabend

einen halb undig-verspäteten Beginn und Pausen von 20 Minuten Länge — der Bettel stellte solche von 5 Minuten Dauer in Aussicht — neben dieser unerquicklichen Kost noch in Kauf nehmen zu müssen.

J. S. — Theater im Hotel „Stern“. Am Freitag, den 11. Juli findet ein einmaliges Gastspiel des auch hier bekannten Komikers Kurt Clemich vom ehemal. Theater der „Bachstelzen“ statt.

— Die Jagd auf den jährlischen Eisenbahnen. Die „A. R.“ schreibt: Der Eisenbahnerstreit hat bisher auf jährlischen Bahnen noch keine Nachahmung gefunden. Einige Unruhe macht sich allerdings im Leipziger Bezirk bemerkbar, doch läßt sich noch nicht sagen, ob mit irgendwelchen Verkehrsstörungen zu rechnen ist. Der Sächsische Eisenbahnerbund legt Wert auf die Feststellung, daß er mit dem Eisenbahnverband nichts zu tun hat. Der Streit wird von letzterem betrieben. Während der Bund alle Eisenbahnbeamten umfaßt und politisch neutral ist, gehören dem Verband in der Hauptstadt die Eisenbahnarbeiter und nur ganz wenige Eisenbahnbeamte an.

— Die Jagd im Juli erstreckt sich in Sachsen auf männliches Wild- und Damwild, Rehbock und Wildschweine. Daneben nimmt der Jäger auch die ungeliebten Wildarten, wie Schwarzwild, wilde Kaninchen und wilde Tauben, gern mit. Raubtiere, Hasen, Ratten, Eichhörnchen und Rughäher sind nicht zu vergessen.

* Aus dem Gesetzgebungsaußchuß. Die kommissarische Beratung über das Übergangsgeges für das Volksschulwesen wurde in der gestrigen Sitzung des Gesetzgebungsausschusses der Volkskammer fortgesetzt. Hinsichtlich der Wahl des Schulleiters wurde bestimmt, daß der Schulvorstand die Wahl vorzunehmen hat. In Schulen mit mehr als fünf ständigen Lehrern haben die Lehrer Vorschläge zur Wahl des Schulleiters zu machen. Beizüglich der bisherigen Schuldrektoren wurde beschlossen, daß sie sich nach einer Amtszeit von drei Jahren erneut zur Wahl stellen können; im Falle einer Nachwiederwahl haben sie das Recht, aus ihrem Amt unter Beibehaltung des gesetzlichen Ruhegehaltes auszusteigen.

— Versandweine für Erdbeeren und Rüben. Von Wirtschaftsministerium wird uns folgendes mitgeteilt: Die Verwendung von Erdbeeren und Rüben mit der Bahn oder mit dem Schiff, auch als Stückgut (Expressgut) oder als auf Fahrkarte ausgegebenes Gut oder als Fracht ist nur zulässig auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsstelle — ausgestellten Verbandschein. Der Verbandschein wird für Sendungen nach Orten außerhalb Sachsen von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Ge-

Kleinverkaufshöchstpreise für Fleisch.

Aufgabe der durch Verordnung des Reichsnährungsministeriums erfolgten Erhöhung der Schlachtwurstpreise werden mit Genehmigung der Landesfleischstelle die Kleinverkaufspreise für Fleisch und Wurst wie folgt neu festgelegt:

a) Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knorpelknöpfen	M. 3.36 für das Pfund
b) Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knorpelknöpfen	1.95 "
c) Hackfleisch und Rinderzunge	3.68 " : :
d) Hammelfleisch:	
1) Bratfleisch (Rente und Rüben)	3.10 "
2) Kochfleisch (Schulter und Bug)	2.70 " : :
3) Blutwurst, Leberwurst und Brühwurst	2.92 " : :
4) Mettwurst	3.20 " : :
5) Knochen von Kindern	0.60 "

Wer diese Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefangen bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Außerdem ist die Untersagung des Handelsbetriebes wegen Unzuverlässigkeit zu gewärtigen.

Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Großenhain, am 2. Juli 1919.

82 o. V. Der Kommunalverband.

Verteilung von Graupen anstelle des ausfallenden Fleisches.

Auf die nicht mit Fleisch beliefernten Fleischkarten-Abschnitte S und T werden abermals Graupen abgegeben und zwar auf jeden Fleischkarten-Abschnitt 28 gr. Graupen.

Die Abgabe der Graupen erfolgt von

Montag, den 7. bis Mittwoch, den 9. Juli 1919

in nachgenannten Geschäften:

- 1. Kurt Hoppe, Sedanstraße 12,
- 2. Alfred König, Großenhainer Straße 3,
- 3. Konsumverein für Riesa und Umg. Goethestraße 80/82,
- 4. Max Mehner, Goethestraße 51,
- 5. Otto Weiß, Bismarckstraße 29.

Die Verkaufsstellen haben über den Verlauf der Graupen unter Ablieferung der vereinbarten Fleischkarten-Abschnitte bis 11. Juli 1919 Abrechnung an den unterzeichneten Rat einzureichen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 5. Juli 1919.

Ham.

Ausgabe von Zusatzkarten für inländisches Mehl.

Die Ausgabe der Zusatzkarten für inländisches Mehl für diejenigen Haushalte, die keine Einfuhrzuläufe für ausländisches Mehl beantragt haben, erfolgt

Dienstag, den 8. Juli 1919, nachmittags 2-4 Uhr

in der Polizeiwache gegen Vorlegung der Brotausweise.

Ein Umtausch von Einfuhrzuläufen für ausländisches Mehl gegen Zusatzkarten für inländisches Mehl kann nicht erfolgen.

Riesa, am 5. Juli 1919.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ham.

Wiesen- und Kleeheu

kauf und erbittet Angebote mit Preissförderung

Provinzialrat Riesa.

Geschäftsabteilung — Dresden-R., Holzitalstraße 10 b, Großs. für Sendungen nach Orten innerhalb Sachsen von dem Kommunalverband des Erzeugerortes oder den vom Kommunalverband bestimmten Stellen ausgeschüttet. Sendungen ohne Verbandsgenehmigung werden von der Bahn (dem Schiffahrtsunternehmen) zurückgewiesen.

— Die Verbilligung der Auslandslebensmittel. Von Wirtschaftsministerium wird folgendes mitgeteilt: Wie bereits bekannt, hat die Reichsregierung eine gesetzliche Verbilligung der Auslandslebensmittel verfügt. Diese wird für die nächsten drei Monate im ganzen den Betrag von 1/2 Milliarden Mark aus öffentlichen Mitteln beanspruchen, die vom Reich, den deutschen Freistaaten und den Kommunalverbänden zu gleichen Teilen getragen werden sollen. Die sächsische Regierung berücksichtigt, bei der Reichsregierung wegen einer Veränderung in der Rentenverteilung vorzeitig zu werden. Die Verbilligung wird aber unbedacht dessen bereits mit dem 7. Juli einzehen. An die sächsischen Kommunalverbände ist durch das Landeslebensmittelamt bereits entsprechende Anweisung ergangen.

* Verkehr mit Futtermitteln. Nach der Verordnung über Futtermittel vom 10. Januar 1918 sind alle Futtermittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs, mit Ausnahme von Grünfutter, frischen Milben und Raubfutter, der Reichsfuttermittelstelle-Geschäftsabteilung auf Verlangen häufig zu überlassen. Eine Reihe dieser öffentlichen Bewirtschaftung unterliegenden Futtermittel haben unter den gegenwärtigen Umständen für die allgemeine Verfütterung keine wesentliche Bedeutung mehr oder eignen sich nach den gemachten Erfahrungen wegen ihrer Beschaffenheit oder wegen der Schwierigkeit der Erfassung oder Förderung wenig für die schlüsselmäßige Verteilung an die Landesfutterstellen und Kommunalverbände. Diese Futterstoffe sind nunmehr durch das Reichsnährungsministerium von den Bestimmungen der Futtermittelverordnung ausgenommen worden und können daher frei gehandelt werden. Das Verzeichnis derselben ist im Reichsgesetzblatt Nr. 124 veröffentlicht. Soweit es im Falle der Einfuhr aus dem Auslande bisher an die Reichsfuttermittelstelle abzuliefern waren, fällt diese Verpflichtung ebenfalls fort. Da mit dem 1. Juli 1919 der Großhandel freigegeben ist, wird auch der Handel mit Lorbeer und Lorbeerholz seiner Beliebung nicht unterworfen. Dies gilt auch für den Verkehr mit Futterfalk und Futterwürzen. Nur der aus Knochen gewonnene Futterfalk ist wie bisher der öffentlichen Bewirtschaftung vorbehalten. Die Bestimmungen über Wein- und Obstfutter sowie die über Saubauern und Futtertrigo sind ebenfalls aufgehoben worden. Die Verkehrsbeschränkungen für Saubauern, Saatgut und Saatgut sind schon vor einigen Monaten außer-

z. Schriftmaler z. Sohnes
Grönauer Str. 7
empfiehlt sich zur Anfert. von
Schilderwerken, Firmenschildern
auf Glas, Holz, Blech u. dgl.
Zeichnungen des Künstlers sowie ganze Wanddekorationen.

Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:
Die Firma hat die bestehenden Vereinigungen und Gruppen der
verschiedenen Berufe und Gewerbe mit den entsprechenden
vereinigten Vereinigungen. Besonders Gründungen
wurde erneut erneut.

Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:
Dienstag, den 2. Juli 1919, 1/4 Uhr Wissenschaftskommune
Gesellschaftsraum. Versammlung der Weiber.

Gesellschaftsverein

Wohlf. u. Haus-
Gebäude-Gesellschaftsverein
über Sonntag, d. 3. Juli,
im Hotel-Dorf ab 7 Uhr
fest. Es wird jedes Mitt-
woch erscheinen, da woch-
tige Sitzungen.

Der Vorstand.



Dauers Tanzstunde

Der Abend nach Menschen am
6. Juli 1919 findet nicht statt.

Reisegepäck-Versicherung !!

für einzelne Reisen oder auf Zeit
gegen Transportschäden, Diebstahl,
Verlust, Brand usw.
zu günstigen Bedingungen und billigen Brämen übernimmt

Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft

Mr. St. Sitz- und Landtransport in Dresden
Johann-Seestrom-Str. 5.

Betreter: Wilhelm Bupke, Wohl. u. H. Ehe
Schützenstraße 29.

Erlaube mir anzuseigen, daß ich mein altes

Touragegeschäft

worläßig mit beschlagnahmefreien Artikeln weiterführe.

Örtl. auf Lager.
Gustav Starke, Friedrich-Auguststr. 28.

Mein Büro
befindet sich von jetzt ab
Klötznerstrasse 11, I.
oder Oldmarktstr.
Urtheil Arthur Ritsche, Richter.

Ida Schuster
Max Donath
grüßen als Verlobte
Gohlis Wermsdorf b. O.
Juli 1919.

Ihre Verlobung beehren sich nur hierdurch
anzuseigen
Martha Geumann
Oswin Leuthold.

Plotz. Juli 1919. Mutzchen.

Ihre Verlobung beehren sich anzuseigen
Elise Thalheim
Erich Eimann
Oelsnitz-Voigtberg. Riesa.

Walter Bröcker
Paula Bröcker
geb. Müller
Vermählte
Prausitz, 5. Juli 1919.

Wir die vielfachen wohlwenden Beweise
aufrichtiger Teilnahme beim Heimgange unseres
lieben Vaters

Friedrich Wilhelm Eichler

sagen wir hierdurch allen unseren
herzlichsten Dank.

Wetzg., den 4. 7. 1919.
Die treuernden Kinderlebenden.

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus dem 2. Juli 1919:

Die Wiederholung der Werbung aus

Beilage zum „Niederaer Tageblatt“.

Verantwortlich und Herausgeber: August & Winterfeldt, Niederau. Herausgegeben: G. Schmitz & Co. Verantwortliche Redaktion: Gustav Ohnel, Mainz; für die Uebersetzung: Wilhelm Wiesner, Mainz.

Nr. 152.

Sonnabend, 5. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Rationalversammlung.

Abg. Neumann (D. W.): Stellt in einer kleinen Anfrage fest, daß die Löhne der Arbeiter in der Post- und Eisenbahnverwaltung über die Gehälter der unteren und sogar der mittleren Beamten emporgeschossen sind. Der Antragsteller fragt die Regierung nach ihrer Stellungnahme zu dieser Umkehrung der Verhältnisse, die die Unzufriedenheit der Beamten erzeugt und ferner auch dem Aufstieg der Arbeiter in die Beamtenfamilie hinderlich ist.

Geheimer Regierungsrat Saemisch gibt den in der Anfrage geforderten Zustand als richtig zu. Er findet die Ursache der Erhebung darin, daß die Arbeiterschaft und die Beamtengehälter auf ganz verschiedene Grundlage erstellt werden. Das Arbeiterdienstverständnis sei im Gegensatz zu dem der Beamten, die hinsichtlich ihrer Ansprüche auf Lohngehalt und hinterbliebenenbetreuung günstiger gehalten seien, als die Arbeiter, nicht dauernd. Die gegenwärtigen Verhältnisse müßten als vorübergehend angesehen werden, denn der Abbau der Arbeiterlöhne steht bei Sinnen der Freizeit außer Frage. Zur Zeit lädt es sich aber nicht ganz vermeiden, daß unter besonderen örtlichen Verhältnissen das Beamtenentommen durch Arbeiter einmal überholt wird.

Abg. Kollmann (D. W.) macht in einer Anfrage Meldung von einem durch das Kortell der freien Gewerkschaften in Göttingen geflossenen und an die Verwaltung der staatlichen Klinik in Göttingen gerichteten Beschluß, wonach die dort beschäftigten Arbeiter bei Androhung mit sofortiger Entlassung sich einer freien Gewerkschaft anschließen sollen und fragt, wie die Reichsregierung das durch diesen Vorgang bedrohte Koalitionsrecht und die Freizügigkeit der nicht frei gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sicherstellen wird.

Regierungsvertreter Dr. Körte weise beziehend um Ausfrage des Reichsarbeitsministeriums den Beschluß als ungültige Beschränkung des Koalitionsrechts. Es sei aber beabsichtigt, in dem Gesetzesvorschlag über Betriebsräte diesen die Wahrung der Koalitionsfreiheit zur Flucht zu machen.

Daraus wird die Aussprache über die Verfassung fortgesetzt.

Artikel 23 sieht die Auflösung des Reichstages durch den Reichspräsidenten vor. Die Neuwahl soll spätestens am 60. Tage nach der Auflösung stattfinden.

Abg. Haase (Unabh.): befürwortet den Antrag seiner Partei, die Neuwahl spätestens am 30. Tage nach der Auflösung vorzuschreiben.

Staatskommissar Dr. Preuß: Für die Feststellung der Frist von 60 Tagen sind lediglich wahltechnische Gründe maßgebend gewesen. Jeder Wahltechniker wird bestätigen, daß namentlich beim Proportionswahlrecht es einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist, die notwendigen Arbeiten in 30 Tagen durchzuführen.

Abg. Dr. Döbler (D. W.): Ich kann das nur bestätigen. Selbst unter dem früheren Wahlrecht würde es nicht möglich gewesen sein, binnen 30 Tagen nach der Auflösung die Wählerlisten ordnungsgemäß auszustellen.

Abg. Rakenstein (Soz.): Die behauptete technische Unmöglichkeit wurde nur in Frage kommen, wenn zu jeder Wahl neue Wählerlisten aufgestellt werden müßten; während sie doch bloß fortgeführt und ergänzt zu werden brauchten.

Abg. Dr. v. Döbler (D. W.): Das vom Abg. Rakenstein befohlene Verfahren würde nur möglich sein, wenn die Herren sich entschließen würden, nach französischem Muster die Wählerlisten jedesmal für ein ganzes Jahr ohne Rücksicht auf etwaige Veränderungen festzuhalten.

Abg. Koch-Kosel (Dem.): Bei einer allzu kurzen Frist würden die Wähler gar nicht in der Lage sein, ihren Einfluß bei der Aufstellung von Kandidaten geltend zu machen.

Artikel 25 wird unter Ablehnung des Antrages Haase (U. S.) angenommen.

Nach Artikel 26 wählt der Reichstag seinen Obmann, dessen Stellvertreter und seine Schriftführer.

Abg. Haarmann (Dem.) beantragt statt „Obmann“ wieder einen „Präsidenten“.

Abg. Beyerle (B.): Fremdbewerter beizubehalten, ist durchaus bequem. Aber wir müssen den Nutzen haben, auf diesem Gebiete unter Umständen auch schöpferisch vorzugehen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß ich mir im Ausschuss erlaubt habe, für das Wort „Präsident“ aus dem reichen Schatz der niederdeutschen Reditsprache den Ausdruck Wirthalter vorzuschlagen, ich möchte auch heute noch einmal dafür eintreten.

Abg. Haarmann (Dem.): Der Ausdruck Obmann deckt durchaus nicht das, was man bis jetzt unter einem Präsidenten verstanden hat. Aber auch das Wort „Wirthalter“ deckt nicht voll den Begriff.

Abg. Haase (U. S.): Das Wort „Obmann“ erschöpft allerdings den Begriff, den wir damit verbinden sollten, nicht vollständig. Über in wenigen Wochen kann der Sprachgebrauch es dahin gebracht haben. Das schöne Wort würde eine deutsche Verfassung zieren.

Mit großer Mehrheit wird der Antrag Haarmann angenommen.

Nach Artikel 31 sollen die Wahlprüfungen durch ein Wahlprüfungsgericht vorgenommen werden, das aus Mitgliedern des Reichstagsverwaltungsgerichts besteht.

Die Abg. Agnes (Unabh.) und Gen. beantragen die Wahlprüfung, wie bisher durch den Reichstag selbst vornehmen zu lassen.

Abg. Haase (U. S.): In einer Zeit, die vorerst neue Wahlrechte schafft, soll das Recht des Reichstages nicht beschränkt werden.

Reichskommissar Dr. Preuß: Die Wahlprüfung ist ein Alt des Reichsprechung. Daher ist ein politischer Körper wenig geeignet. (Sehr richtig.)

Die Fassung des Ausschusses wird angenommen.

Hierauf werden die am Donnerstag ausgeführten Abstimmungen

über Artikel 21 und 22 vorgenommen. In Artikel 22 werden die Anträge der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei, das Wahlunmündigkeitsalter von 20 Jahren zu streichen und dessen Feststellung in das Wahlgesetz zu verwerfen, oder es auf 24 Jahre festzulegen, gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Artikel 21 wird nach dem Beschuß des Ausschusses mit der Wahlunmündigkeit von 20 Jahren angenommen.

Der Antrag Auer (Soz.), „der Wahltag muß ein Sonntag oder ein öffentlicher Ruhtag sein“, wird gegen die Stimmen der beiden Reichsparteien, des Zentrums und eines Teiles der Demokraten angenommen.

In Artikel 22 wird die dreijährige Legislaturperiode in namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 142 Stimmen abgelehnt und in einfacher Abstimmung die fünfjährige Legislatur-Periode gegen die Stimmen

beider sozialdemokratischen Parteien und eines Teiles der Demokraten angenommen.

Artikel 23 über die Beschußfähigkeit des Reichstages wird durch einen gemeinsamen Antrag der Sozialdemokraten des Zentrums und der Demokraten bestimmt, daß die in dem Entwurf vorhandene Bestimmung von der Notwendigkeit der Hälfte der Mitgliedschaft getrennt wird und die Beschußfähigkeit durch die Mitgliedsordnung geregelt werden soll.

Artikel 24 bestimmt die Berechtigung des Reichstages zur Einsiedlung von Unterkünften aus Ausländern und macht ihre Einsiedlung zur Pflicht auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder. Ein dazu vorliegender Antrag der Unabhängigen, der anstatt von „einem Fünftel“ von 50 Mitgliedern streichen will, macht bei der Abstimmung einen Hammelsprung nötig. Dabei werden 160 Abgeordnete und 81 Bevölkerer des unabhängigen Antrages lehnen.

Artikel 24 wird in der Fassung des Entwurfs mit großer Mehrheit angenommen.

Artikel 25 bestimmt die Bestellung eines ständigen Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und eines Ausschusses zur Überwachung der Tätigkeit der Reichsregierung. Ein Antrag Heinz (Deutsche Pv.) und Gen. beantragt die Streichung des ganzen Artikels. Ein Antrag Schücking (Dem.) beantragt Streichung des Überwachungsausschusses. Die Unabhängigen beantragen noch einen Art. 26 über die Bevollmächtigung der Reichsregierung zur Vorlage der über die Beziehungen des Reiches zu den auswärtigen Staaten geschilderten Verhandlungen.

Abg. Dr. Seitz (Deutsche Pv.) begründet seinen Antrag. Unter allen Umständen würde durch einen solchen Ausschluß Unfreiheit in die auswärtige Politik getragen werden und die Möglichkeit von Indiscretionsfehlern. (Beifall.)

Abg. Schücking (Dem.): Während des Krieges konnte man immer wieder feststellen, daß herkommende Führer des Reichstages von Angelegenheiten nicht unterrichtet waren, die man im neutralen Auslande von jedem hören konnte. Wir wünschen deshalb, daß der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und der Untersuchungsausschuss nicht nur Verwendung finden, sondern als Organ des Reichstages für auswärtige Politik ausgebaut werden sollen.

Abg. Rassenstein (Soz.): Was wir hier verlangen, ist kein Mitherausbotum, sondern lediglich die Anerkennung der Notwendigkeit, daß die Volksvertretung dem Volke gegenüber verantwortlich ist und diese Verantwortlichkeit auch praktisch geltend machen muß. Wir wollen mit diesem Ausschluß nur den Zusammenhang zwischen Regierung und Volksvertretung aufrechterhalten und der Regierung damit die feste Verankerung geben, die sie für die Tätigkeit nötig hat.

Abg. Haase (U. S.): In seinem Lande ist die auswärtige Politik in dem Maße Gehobenwissenschaft wie bei uns. Die schwertwiegenden Entschlüsse werden gefaßt, ohne daß die Volksvertretung davon eine Ahnung hat. Dinge, die sogar dem Ausland bekannt sind, werden vorher gehoben. Wie weit das geht, zeigen am besten die belagerten Vorgänge im Osten. Erst aus den Zeitungen haben wir erfahren, daß dort, und zwar mit Wissen und Zustimmung der Regierung, Bestrebungen im Gange gewesen sind und vielleicht noch sind, eine Einigung mit den Polen auf der Grundlage herbeizuführen, einzelne Teile des Deutschen Reiches abzuholen. Das zeigen und ferner die Vorgänge im Baltikum. In Rigia sind allein 7000 Personen erschossen worden unter dem Vorzeichen, daß sie Bolschewisten seien, und in Lettland ist durchs Vorzeichen ein Haß gegen uns erzeugt worden, der für alle Zukunft unsere Beziehungen zu diesem Lande vergiftet wird.

Reichskommissar Dr. Preuß: Nach der Stellung, die ich schon im Ausschuss eingenommen habe, bin ich nicht in der Lage, mich für die unbedingte Aufrechterhaltung des Artikels 25 mit großer Leidenschaft einzusetzen. Aber immerhin, wenn Sie so beschließen, so wird der Beschuß erträglich sein. Unverträglich aber wird er sein, wenn der Antrag Haase angenommen wird; denn er würde die Abschaffung jeder Verantwortlichkeit der Regierungsstellen bedeuten, er wäre die Auflösung jeder geordneten Regierung und würde schließlich zu einer Diktatur führen, sei es des Proletariats, sei es — und das ist das Wahrscheinlichste — einer anders gearteten Diktatur.

Abg. Winnig (Soz.): Es ist richtig, daß es in Ost- und Westpreußen Kreise gibt, die den Gedanken einer Einigung und Verständigung mit den Polen propagieren. Diese Bestrebungen sind von allen Organen der Regierung abbilligt worden. Was sich jetzt in Riga abgespielt hat, kann man nur verstehen im Zusammenhang mit dem, was sich vor dem Einmarsch dort zugetragen hat, und da möchte ich daran erinnern, daß mehr als viertausend unserer Soldaten ihr Leben für die deutsche Verbündete haben lassen müssen. Der Kampf, der sich dort oben abspielt, ist der letzte Alt eines großen Vernichtungskampfes, der sich gegen die letzten Reste des Deutlichkeit richtet. (Kurz des Abg. Haase: Baltische Barone) Ich kann mit den Worten Baltische Barone nicht den Haß verbünden, den Sie (nach links) damit verknüpfen.

Damit schließt die Bevollmächtigung. Artikel 25 wird unter Ablehnung aller Abstimmungsvorlagen angenommen. Der Antrag Haase auf Einführung eines Art. 26 wird gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Die Abstimmung über Artikel 26 — Zeugnisverweiigerung des Abgeordneten — wird wegen eines verdeckt eingegangenen Antrags Abfall verschoben. Artikel 21 bestimmt:

Der Reichspräsident

wird vom ganzen deutschen Volke gewählt. Wählbar ist, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 10 Jahren Deutscher ist. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Die Abg. Uerstadt (D. W.) und Gen. beantragen, statt „seit mindestens 10 Jahren Deutscher ist“ zu setzen „als Deutscher geboren ist“ und einzufügen: Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los“. Die Abg. Frau Agnes (Unabh.) und Gen. beantragen, daß Amt des Reichspräsidenten überhaupt zu bekleiden.

Abg. Haase (Dem.): beantragt: Wenn keiner der Bewerber die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, so hat eine zweite Wahl stattzufinden. Bei dieser ist gewählt, wer die meisten Stimmen hat. Bei der zweiten Wahl können auch neue Bewerber zugelassen werden.

Abg. Dr. Philipp (D. W.): Wir halten es für unabdinglich notwendig, einen Reichspräsidenten einzuführen. Wenn ein Naturalisierter die höchste Stufe im Reiche einnehmen könnte, so könnte auch ein Franzose, Belgier oder Engländer, ja sogar ein Bulgarier oder Marokkaner deutscher Reichspräsident werden. (Gelächter.) Keiner hat und die Revolution einen ausgesprochenen Partei-Reichspräsidenten gewählt, aber vom gefundenen Sinne des Volkes

und der politischen Parteien erwarten wir, daß später wieder ein bürgerlicher Präsident an die Spitze des Reiches tritt; denn es ist das tolle Durcheinander der Weitesträume, wenn an der Spitze eines Volkes mit bürgerlicher Mehrheit ein ausgesprochener Sozialist steht. (Beifall.)

Abg. Haas (Dem.): Wir müssen doch mit der Möglichkeit rechnen, daß ein Deutscher, der uns sehr mit den obwaltenden Bediensteten verloren geht, nach Deutschland zurückkehrt und hier, weil er ein tüchtiger Mann ist, mit der höchsten Würde betraut wird. Sollen wir dem ohne weiteres die Tür verstellen? Die Mehrheit meiner politischen Freunde steht auf dem Standpunkt, daß der Präsident des Deutschen Reiches durch das Volk und nicht durch das Parlament gewählt wird, weil der Mann eine selbständige und starke Kraft neben dem Parlament darstellen soll.

Abg. Haase (Unabh.): Der Abg. Dr. Philipp hat aus seinem Herzen keine Wörtergrube gemacht. Er will als Präsidenten einen starken Mann, von dem er hofft, daß er es einmal unternimmt, in Deutschland die Monarchie wieder aufzurichten. Deshalb will er als Präsident nicht einmal einen Bürgerdeutschmann, sondern einen Mann aus dem urtiefsten Adel. Wie stehen auf dem entgegengesetzten Standpunkt.

Abg. Uebel (Dem.): Wir müssen als Präsidenten einen Mann haben, der nicht zu einer bloßen Dekoration wird, sondern eine Figur von Kraft und Macht. Das vor auf diesem Wege je wurde zur Monarchie kommen könnten, halte ich für ausgeschlossen. Die Seiten der Monarchie sind für immer vorbei.

Nach weiterer Aussprache wird die Abstimmung auf Sonnabend verlegt. — Nächste Sitzung Sonnabend 2 Uhr.

Lloyd George über den Frieden.

Das Neuerbüro meldet aus London über die Unterhandlung vom 2. d. M.: Ein dichtgedrängtes Haus brachte Lloyd George eine Cootion dar. Lloyd George verteidigte die Bestimmungen des Vertrages und betonte Deutschlands Schuld. Der Friedensvertrag bezweckt, Deutschland zu winnen, soweit wie möglich wiederherzustellen, zu erleben und wieder gutzumachen und ein Exempel an Deutschland zu kultivieren, das ehrgeizige Herrscher und Politiker davon abhalten sollte, eine solche Machtstaat zu wiederholen. Neben die Lage Frankreichs stehend, betonte Lloyd George, die Notwendigkeit, es gegen unberausgeförderte Angriffe sicherzustellen. Er sagte: Wenn der Völkerbund einen Krieg verhindere, so wäre der Friede damit gerechtfertigt. Lloyd George verteidigte den einstwilligen Ausschluß Deutschlands aus dem Völkerbunde. Wenn Deutschland zeige, daß es durch das Völkerbund einen Frieden gelöst sei und einsiehe, daß seine Politik in den letzten 50 Jahren ein schwerer Fehler gewesen sei, dann sei es ein angenehmes Mitglied des Völkerbundes. Lloyd George behandelte ausführlich das Konfrontations- und das Arbeitsabkommen. Er betonte, die Rolle, die das britische Reich im Kriege gespielt habe, in dem es 770000 Mann für die alliierten Streitkräfte stellte und 300000 Verluste hatte. Ohne das britische Reich würde der Krieg nach sechs Monaten zusammengebrochen sein. Die Rolle Großbritanniens sei ein großartiges Beispiel, was ein großes Volk, das einzig und von einem gemeinsamen Ziel erfüllt ist, erreichen könnte. Lloyd George appellierte an die politische Einigkeit und an die Fortdauer des patriotischen Geistes, der allein den Krieg gewonnen habe und allein zum wahren ruhmreichen Triumph führe.

Adamsen beobachtet sich im Namen der Arbeitspartei eine eingehende Kritik des Friedensvertrages bis zur zweiten Lesung vor. Er sprach die Hoffnung aus, daß das deutsche Volk jetzt, wo der Frieden unterzeichnet sei, einsiehe werde, daß die einzige Aussicht für den Frieden und Friedensentwicklung darin bestehe, daß es verlasse, die Friedensverträge auszuführen. Er hoffe, daß Deutschland, wenn es so handele, seine Aufgaben leicht gemacht werden würden, und daß man es mit großmütiger Verständlichkeit behandeln würde. Carson sollte den Dienken, die Lloyd George der Sache der Alliierten geleistet habe, warme Anerkennung. Die Geschichte werde ihn als einen Mann beurteilen, der mehr als irgend ein anderer getan habe, um die Freiheiten der Welt zu bewahren. Auf den Tribünen kam es während der darauffolgenden unruhigen Debatte zu tumultuosen Szenen. Zwei Frauen protestierten gegen die Entfernung von Soldaten nach Russland und zwei Männer gerieten in Streit, die in eine Schlägerei ausartete. Die Tribünen wurden daraufhin geräumt.

Im englischen Oberhaus gab Curzon eine ähnliche Erklärung ab, wie Lloyd George im Unterhaus. Er kam auf die Personen zu sprechen, die für den Krieg verantwortlich seien, und sagte, die holländische Regierung werde erachtet, daß die einzige Aussicht für den Frieden und Friedensentwicklung darin bestehe, daß es verlasse, die Friedensverträge auszuführen. Er hoffe, daß der Frieden, wenn es so handele, seine Aufgaben leicht gemacht werden würden, und daß man es mit großmütiger Verständlichkeit behandeln würde.

Kaiser Wilhelm soll den Engländern in die Hände gegeben und in den Tod getrieben werden.

Lord Crewe wurde zum Präsidenten der Kommission für die Durchführung des Friedensvertrages ernannt.

Der Auslieferung des früheren Kaisers.

Das Neuerbüro meldet aus London: Es verlautet, daß die an Holland zu liehende, die Auslieferung des früheren deutschen Kaisers betreffende Note vom 22 oder 23. Märschen unterschrieben sein wird. In den Handelsjahren des britischen Parlaments verlautet, daß das Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Kaiser von dem Ausschluß geregelt wird, den die Alliierten zur Durchführung der Friedensbedingungen ertheilt haben. Der Gerichtshof wird aus fünf Richtern zusammengestellt. Man hofft, daß die Gerichtsverhandlung im Herbst stattfinden wird, und erwartet zuversichtlich, daß der Kaiser angeklagt sein wird, da seine Auslieferung von sämtlichen alliierten und assoziierten Mächten gefordert werden wird.

Kaiser Wilhelm soll den Engländern in die Hände gegeben und in den Tod getrieben werden.

Lord Crewe wurde zum Präsidenten der Kommission für die Durchführung des Friedensvertrages ernannt.

Der Friedensschluß.

Dem Pressebüro „Radio“ zufolge meldet „New Times“, daß

Werkstätten für

Handarbeiten

und Kleider

ausgestattet mit

gewerblichen

Arbeitsmethoden

und Materialien.

Gärtner, Schrein-

er, Zimmermeister,

und Tischler.

Kauf zu Höchsten

Zugestrebten die

Schulung

D. Reitner.

Seinen Kunden reicht

Reis- und Dienstleiste,

per Post, nur 27,-

o. Uhr ab

Dr. Reitner & Söhne,

Rathenau.

In Toilette-Seife,

720 g Seife u. seichte Han-

se (Friedensqualität)

o. Std. nur 20,-

Dr. Reitner & Söhne, Rade-

beck.

Spülapparate

ausgefertigt aus Goldlacke, Unter-

lagen, Porzellandinen, Leib-

servietten, Waschzubehör u. alle

arten Gummiwaren.

Anfrage erbeten. Damens-

haben durch meine Frau,

Dr. Reitner, Dresden, Am

See 27, nahe Hauptbahnhof.

Frauen

wie mit ihrer Werke im

Händel sind

kauften keine

unbekleideten, minderwertigen

Reinigungsmitmittel.

Sie erhalten von mir mit jedem

Stück Met u. Ölfe. Auskunft

Reitner, Radebe-

ck.

Jahrrad-Mäntel

und Luftschläuche

(norma Ware). Auslands-

waren, sowie Raumübers-

chäftsmaschinen und

Fahrräder mit Gummiberei-

lung sind eingetroffen.

Max Böhme,

Vertriebshandlung.

Lichtensee.

Diebstahl aufschreckt!

Seit jede Kriegsbereitung ist

mindestens. Rennen Sie

meine zu laufenden ver-

taute Kriegsbereitung schon 8

Uhr. pro Stunde 8,75 und

14,- Uhr. Vorbernen Sie so-

vereinfacht. Otto, Pausitz,

Wettblattfest A 15

Jahrradreifen

kaufen Sie billig bei

G. Reitner, Berlin W 85.

Verlangen Sie gratis

Preissatz Mr. 82.

Jahrraddräden

und seine Auslandshand-

elnde für Jahrraddräden

lieferst nebst. jeden Kosten

Preis. M. Zunge, Leipzig,

Erzbahnstr. 1. Tel. 8458.

Wagenplanen,

Regendäcken

lieferst verschiedent

Ober-Österr. Reichs-

Stadt, Berliner Str. 381.

• Reparaturen •

a. Fahrzeughäfen all. Güter-

häfen aus. Otto, Müller,

Werkzeughandlung, Dresdner

Str. 12. Tel. 8458.

Getreide-

großhandlung

liest ab. Ottmar, Dabring.

Erdölfeile,

8-10% Seite. Nicht

o. mit Söder.

Höpner.

Am Sonntag, den 1. Juli 1919
eine große öffentliche
Ballmusik.
Dieses Label ergeben ein Dr. Göttsche.

Gasthof Stein.

Zum Besuch bitten wir
empfohlen. —
Elegante, einfache
Bereitung.

Gasthof Lenzowitz.

Sonntag, den 6. Juli, laden wir
zu einer Ballmusik.

Freundlich laden ein

G. Wolf.

Unterhaltung

Ballmusik.

Unterhaltung

